

Technischer Ausschuss

TC/55/12

**Fünfundfünfzigste Tagung
Genf, 28 und 29. Oktober 2019**

Original: englisch
Date: 5. September 2019

MERKMALE, DIE NUR FÜR BESTIMMTE SORTEN GELTEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen Vorschlag zur Änderung der derzeitigen Anleitung in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ vorzulegen, um den Ausschluss der Erfassung eines Merkmals aufgrund einer Ausprägungsstufe eines vorhergehenden quantitativen oder pseudo-qualitativen Merkmals zuzulassen.

2. Der TC wird ersucht, zu prüfen:

- a) die Beispiele für quantitative und pseudo-qualitative Merkmale, die von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019 dargelegt wurden, um aufzuzeigen, wie der vorgeschlagene Ansatz so verwendet werden kann, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen, wie in Absatz 20 dieses Dokuments dargelegt; und
- b) den Vorschlag zur Änderung der Anleitung in Dokument TGP/7, Erläuterung 18 (GN 18), um den Ausschluss eines Merkmals von der Erfassung aufgrund einer Ausprägungsstufe eines vorhergehenden pseudo-qualitativen oder quantitativen Merkmals zuzulassen, wie in Absatz 21 dieses Dokuments dargelegt.

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

- TC: Technischer Ausschuss
- TC-EDC: Erweiterter Redaktionsausschuss
- TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
- TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
- TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
- TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
- TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
- TWP: Technische Arbeitsgruppen

4. Der Aufbau des Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG 1

HINTERGRUND 2

BEMERKUNGEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUF IHREN TAGUNGEN IM JAHR 2019..... 3

VORSCHLAG 3

ANLAGE AUSZUG AUS DOKUMENT TG/13/11 (SALAT)

HINTERGRUND

5. Die folgende Anleitung wird in Dokument TGP/7 für Merkmale erteilt, die nur für bestimmte Sorten gelten:

„GN 18 (TG-Mustervorlage: Kapitel 7: Spalte 3) – Darstellung der Merkmale: Überschrift eines Merkmals

[...]

„3. Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten

„In einigen Fällen bestimmt die Ausprägungsstufe eines vorhergehenden qualitativen Merkmals, dass ein bestimmtes nachfolgendes Merkmal nicht anwendbar ist; z. B. wäre es nicht möglich, die Form der Blattlappen für eine Sorte zu beschreiben, die keine Blattlappen hat. In Fällen, in denen dies nicht offensichtlich ist oder die Merkmale in der Merkmalstabelle getrennt sind, geht der Bezeichnung des nachfolgenden Merkmals ein unterstrichener Hinweis auf die Sortentypen aufgrund des vorhergehenden Merkmals voraus, wie:

„Nur Sorten mit Blüte: Typ: einfach: Blüte: Form“

6. Der TC prüfte auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vom 3. bis zum 5. April 2017 in Genf, ob das Dokument TGP/7, Erläuterung 18(3) „Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten“, geändert werden sollte, um klarzustellen, dass zusätzlich zu der Ausprägungsstufe eines vorhergehenden qualitativen Merkmals in einigen Fällen die Ausprägungsstufe eines vorhergehenden pseudo-qualitativen oder quantitativen Merkmals auch bestimmte, dass ein nachfolgendes Merkmal nicht anwendbar ist (vergleiche Dokument TC/53/31 „Bericht“, Absätze 134 und 135).

7. Der TC prüfte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung vom 29. und 30. Oktober 2018 in Genf das Dokument TC/54/15 „Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten“ (Vergleiche Dokument TC/54/31 „Bericht“, Absätze 213 bis 216).

8. Der TC prüfte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung den Vorschlag zur Änderung der Anleitung in Dokument TGP/7, Erläuterung 18 (GN 18), um den Ausschluss eines Merkmals von der Erfassung aufgrund einer Ausprägungsstufe eines vorhergehenden pseudo-qualitativen oder quantitativen Merkmals wie folgt zuzulassen (vorgeschlagene Streichung von Wortlaut wird durch Hervorheben und Durchstreichen angezeigt und Einfügungen werden durch Hervorheben und Unterstreichen angezeigt):

„3. Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten

„In einigen Fällen bestimmt die Ausprägungsstufe eines vorhergehenden qualitativen Merkmals, dass ein bestimmtes nachfolgendes Merkmal nicht anwendbar ist; z. B. wäre es nicht möglich, die Form der Blattlappen für eine Sorte zu beschreiben, die keine Blattlappen hat. In Fällen, in denen dies nicht offensichtlich ist oder die Merkmale in der Merkmalstabelle getrennt sind, geht der Bezeichnung des nachfolgenden Merkmals ein unterstrichener Hinweis auf die Sortentypen aufgrund des vorhergehenden Merkmals voraus, wie:

„Nur Sorten mit Blüte: Typ: einfach: Blüte: Form“

9. Der TC prüfte den Vorschlag für die Änderung des Dokuments TGP/7 GN 18 im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Warnung vor den Folgen der Verwendung des Ansatzes wie folgt:

„Der Ausschluss von Merkmalen von der Erfassung aufgrund eines vorhergehenden pseudo-qualitativen oder quantitativen Merkmals sollte unter Berücksichtigung der Konsequenzen für die Prüfung der Unterscheidbarkeit mit Vorsicht verwendet werden. Zur Gewährleistung, dass Merkmale nur auf einer soliden Grundlage von der Erfassung ausgeschlossen werden, könnte eine Gruppierungstabelle verwendet werden.“

10. Der TC vereinbarte, dass die Gruppierungstabelle ein komplexes Beispiel sei (vergleiche Anlage dieses Dokuments). Der TC vereinbarte ferner, dass geeignete Beispiele für ein quantitatives und ein pseudo-qualitatives Merkmal dargelegt werden müssten, um aufzuzeigen, wie der Ansatz so verwendet werden kann, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen. Es sei außerdem notwendig, Beispiele für ungeeignete Fälle zu nennen, um die Risiken aufzuzeigen.

BEMERKUNGEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUF IHREN TAGUNGEN IM JAHR 2019

11. Die TWO auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 18. bis 22. Februar 2019 in Christchurch, Neuseeland, die TWV auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vom 20. bis 24. Mai 2019 in Seoul, Republik Korea, und die TWF auf ihrer fünfzigsten Tagung vom 24. bis 28. Juni 2019 in Budapest, Ungarn, prüften Dokument TWP/3/9 „*Characteristics which only apply to certain varieties*“ (vergleiche Dokumente TWO/51/12 „*Report*“, Absätze 19 bis 23, TWV/53/14 „*Report*“, Absätze 12 bis 16 und TWF/50/13 „*Report*“, Absätze 11 bis 13).

12. Die TWO, TWV und TWF prüften das Gesuch, geeignete Beispiele von quantitativen und pseudo-qualitativen Merkmalen darzulegen, um aufzuzeigen, wie der vorgeschlagene Ansatz so verwendet werden kann, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen.

13. Die TWO vereinbarte, dass wenn eine Struktur an einem Pflanzenteil „fehlend oder sehr gering“ sei, die Erfassung weiterer Merkmale an dieser Struktur schwierig oder nicht durchführbar sein könnte. Beispielsweise würde das Erfassen von „Behaarung: Farbe“ an einer Pflanze mit „Vorhandensein von Haaren: fehlend oder sehr gering“ nicht möglich sein.

14. Die TWO vereinbarte, dass das folgende pseudo-qualitative Merkmal aus den Prüfungsrichtlinien für Dahlia (TG/226/1) ein geeignetes Beispiel sei, um aufzuzeigen, wie der vorgeschlagene Ansatz so verwendet werden kann, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen.

(PQ) Merkmal 21: Blume: Typ: einfach (1); halbgefüllt (2); gefüllt margeritenförmig (3); gefüllt (4)

(QN) Merkmal 26: Nur gefüllte und gefüllt margeritenförmige Sorten: Blume: Höhe: niedrig (3); mittel (5); hoch (7)

15. Die TWO vereinbarte, dass die Überschrift des Merkmals vorzugsweise den Ausschluss enthalten sollte und, wenn nötig, in den Prüfungsrichtlinien eine Erläuterung angegeben werden könne.

16. Die TWV vereinbarte, dass, wenn eine Struktur an einem Pflanzenteil „fehlend oder gering“ sei, die Erfassung weiterer Merkmale an dieser Struktur schwierig sein könnte. Beispielsweise in den Prüfungsrichtlinien für Salat (TG 13/11), Merkmal 3: „Pflanze: Stärke des Überlappens des oberen Teils der Blätter“, angegeben als QN, mit Stufen (1) „fehlend oder gering, (2) mittel, (3) stark. Die TWV vereinbarte jedoch, dass dies in Verbindung mit der in Kapitel 5.3 der Prüfungsrichtlinien dargelegten Tabelle die Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit reduziere, und forderte daher zur Verwendung solcher Tabellen auf, wenn erforderlich.

17. Die TWV vereinbarte, dass das folgende pseudo-qualitative Merkmal aus den Prüfungsrichtlinien für Blattzichorie (TG/154/4) ein geeignetes Beispiel sei, um aufzuzeigen, wie der vorgeschlagene Ansatz so verwendet werden kann, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen.

(PQ) Merkmal 16: „Pflanze: Kopfbildung: fehlend (1); offen (2); geschlossen (3)

(QN) Merkmal 17: „Nur Sorten mit Kopfbildung: Zeitpunkt der Kopfbildung: sehr früh (1); früh (3); mittel (5); spät (7); sehr spät (9)“

18. Die TWF vereinbarte, dass das folgende quantitative Merkmal aus den Prüfungsrichtlinien für Fig (TG/265/1) ein geeignetes Beispiel sei, um aufzuzeigen, wie der vorgeschlagene Ansatz so verwendet werden kann, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen.

(QN) Merkmal 17: „Blatt: vorwiegender Typ: ungelappt (1); dreilappig (2); fünflobig (3)

(PQ) Merkmal 18: „Nur Sorten mit Blatt: vorwiegender Typ: ungelappt: Blatt: Form: herzförmig (1); dreieckig (2); lanzettlich (3); elliptisch (4)“

19. Bemerkungen der TWA auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vom 16. bis 20. September 2019 in Montevideo, Uruguay, und der TWC auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung vom 14. bis 16. Oktober 2019 in Hangzhou, China, sind als Ergänzung zu diesem Dokument dargelegt.

VORSCHLAG

20. Auf der Grundlage der Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019, wird der TC ersucht, die folgenden Merkmale als Beispiele für quantitative und pseudo-qualitative Merkmale zu prüfen, um

aufzuzeigen, wie der Ansatz so verwendet werden kann, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen.

Prüfungsrichtlinien für Dahlia (TG/226/1):

(PQ) Merkmal 21: Blume: Typ einfach (1); halbgefüllt (2); gefüllt margeritenförmig (3); gefüllt (4)
(QN) Merkmal 26: Nur gefüllte und gefüllt margeritenförmige Sorten: Blume: Höhe: niedrig (3); mittel (5); hoch (7)

Prüfungsrichtlinien für Blattzichorie (TG/154/4):

(PQ) Merkmal 16: „Pflanze: Kopfbildung: fehlend (1); offen (2); geschlossen (3)
(QN) Merkmal 17: „Nur Sorten mit Kopfbildung“: Zeitpunkt der Kopfbildung: sehr früh (1); früh (3); mittel (5); spät (7); sehr spät (9)“

Prüfungsrichtlinien für Feige (TG/265/1):

(QN) Merkmal 17: „Blatt: vorwiegender Typ: ungelappt (1); dreilappig (2); fünflappig (3)
(PQ) Merkmal 18: „Nur Sorten mit Blatt: vorwiegender Typ: ungelappt“: Blatt: Form: herzförmig (1); dreieckig (2); lanzettlich (3); elliptisch (4)“

21. Auf der Grundlage der Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019, wird der TC ersucht, den Vorschlag zur Änderung der Anleitung in Dokument TGP/7, Erläuterung 18 (GN 18), zu prüfen, um den Ausschluss eines Merkmals von der Erfassung aufgrund einer Ausprägungsstufe eines vorhergehenden pseudo-qualitativen oder quantitativen Merkmals wie folgt zuzulassen (vorgeschlagene Streichung von Wortlaut wird durch Hervorheben und Durchstreichen angezeigt und Einfügungen werden durch Hervorheben und Unterstreichen angezeigt):

3. Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten

In einigen Fällen bestimmt die Ausprägungsstufe eines vorhergehenden qualitativen Merkmals, dass ein bestimmtes nachfolgendes Merkmal nicht anwendbar ist; z.B. wäre es nicht möglich, die Form der Blattlappen für eine Sorte zu beschreiben, die keine Blattlappen hat.

In Fällen, in denen dies nicht offensichtlich ist oder die Merkmale in der Merkmalstabelle getrennt sind, geht der Bezeichnung des nachfolgenden Merkmals ein unterstrichener Hinweis auf die Sortentypen aufgrund des vorhergehenden Merkmals voraus.

Die folgenden Beispiele zeigen auf, wie der vorgeschlagene Ansatz für QL-, PQ- und QN-Merkmale so verwendet werden kann, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen.

(QL) Nur Sorten mit Blüte: Typ: einfach; Blüte: Form

[noch nicht abgeschlossen]

Es folgen Beispiele von Fällen von PQ- und QN-Merkmalen, bei denen es aus den aufgeführten Gründen nicht sinnvoll wäre, nachfolgende Merkmale auszuschließen.

[noch nicht abgeschlossen]

Der Ausschluss von Merkmalen von der Erfassung aufgrund eines vorhergehenden pseudo-qualitativen (PQ) oder quantitativen (QN) Merkmals sollte unter Berücksichtigung der Konsequenzen für die Prüfung der Unterscheidbarkeit mit Vorsicht verwendet werden.

22. *Der TC wird ersucht zu prüfen:*

a) *die Beispiele für quantitative und pseudo-qualitative Merkmale, die von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019 dargelegt wurden, um aufzuzeigen, wie der vorgeschlagene Ansatz so verwendet werden kann, dass keine Risiken für Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit entstehen; wie in Absatz 20 dieses Dokuments dargelegt; und*

b) den Vorschlag zur Änderung der Anleitung in Dokument TGP/7, Erläuterung 18 (GN 18), um den Ausschluss eines Merkmals von der Erfassung aufgrund einer Ausprägungsstufe eines vorhergehenden pseudo-qualitativen oder quantitativen Merkmals zuzulassen, wie in Absatz 21 dieses Dokuments dargelegt.

[Die Anlage folgt]

AUSZUG AUS DOKUMENT TG/13/11 (SALAT)

| Typ | Beispielssorten | Pflanze: Stärke des Überlappens des oberen Teils der Blätter (Merkm. 3) | Blatt: Anzahl der Abschnitte (Merkm. 6) | Blatt: Dicke (Merkm. 17) | Blatt: Wellung des Randes (Merkm. 20) | Blatt: Aderung (Merkm. 25) | <u>Nur Sorten mit mittlerer oder großer Stärke des Überlappens des oberen Teils der Blätter: Kopf: Form im Längsschnitt (Merkm. 27)</u> |
|-----------------------|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|--|---|
| Typ Kopfsalat | Clarion, Maikönig, Sartre | mittel bis stark | fehlend oder sehr wenige | dünn bis dick | fehlend bis gering | nicht fächerförmig | kreisförmig oder schmal breitrund |
| Typ Novita | Norvick | fehlend oder gering | fehlend oder sehr wenige | dünn bis mittel | sehr gering bis mittel | fächerförmig | - |
| Typ Eisberg | Great Lakes 659, Roxette, Saladin, Vanguard 75 | stark | fehlend oder sehr wenige | dick | fehlend bis mittel | fächerförmig | kreisförmig oder schmal breitrund |
| Typ Batavia | Aquarel, Curtis, Funnice, Felucca, Grand Rapids, Masaida, Visyon | fehlend oder gering bis stark | fehlend oder sehr wenige | mittel bis dick | gering bis sehr stark | fächerförmig | breit elliptisch, kreisförmig oder schmal breitrund |
| Typ Frisée d'Amérique | Bijou, Blonde à couper améliorée | fehlend oder gering | fehlend oder sehr wenige | dünn | fehlend bis stark | fächerförmig oder nicht fächerförmig oder halb | - |
| Typ Lollo | Lollo rossa, Revolution | fehlend oder gering | fehlend oder sehr wenige | dünn | stark bis sehr stark | fächerförmig | - |
| Typ Eichblatt | Catalogna, Kipling, Muraï, Salad Bowl | fehlend oder gering | einige bis viele | dünn | fehlend bis gering | fächerförmig oder nicht fächerförmig oder halb | - |
| Typ mehrfach geteilt | Curletta, Duplex, Jadigon, Rodagio | fehlend oder gering | mittel bis sehr viele | dünn | gering bis sehr stark | fächerförmig | - |
| Typ Frillice | Frilett | fehlend oder gering | fehlend oder sehr wenige | dick | gering bis stark | fächerförmig | - |
| Typ Römischer Salat | Actarus, Blonde maraîchère, Pinokkio | fehlend oder schwach bis mittel | fehlend oder sehr wenige | mittel bis dick | fehlend bis gering | nicht fächerförmig | schmal elliptisch |
| Typ Gem | Craquerelle du Midi, Sucrine, Xanadu | fehlend oder schwach bis mittel | fehlend oder sehr wenige | mittel bis dick | fehlend bis gering | nicht fächerförmig | breit elliptisch, kreisförmig oder schmal breitrund |
| Typ Stengelsalat | Celtuce, Guasihong | fehlend oder gering | fehlend oder sehr wenige | dünn bis mittel | fehlend bis gering | nicht fächerförmig | - |

[Ende der Anlage und des Dokuments]